



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
5. Ratssitzung vom
16. Dezember 2004
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 359 2000/2004

von Beat Züsli

namens der SP-Fraktion

vom 5. März 2004

Wann wird der Mühlenplatz autofrei?

Der Stadtrat hat mit Beschluss 772 vom 30. Juni 2004 in Aussicht genommen, die Parkplätze auf dem Mühlenplatz während der Sommermonate (1. Mai bis 30. September) teilweise oder vollständig aufzuheben. Die Zulieferung und die Umlademöglichkeiten sollen gewährleistet bleiben. Diese Massnahme soll als zwei- bis dreijähriger Versuchsbetrieb erstmals auf den 1. Mai 2005 eingeführt werden und gilt somit in den Jahren 2005, 2006 sowie eventuell 2007.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Finanzdirektors als Projektleiter und der Sicherheitsdirektorin als Stellvertreterin wurde eingesetzt. Darin sind neben stadtinternen Vertretungen der Polizei, Verkehrsplanung, Stadtplanung sowie Wirtschaftsförderung als externe Kreise die involvierten Interessengruppen aus Detailhandel, Gewerbe, Bewohnerschaft, Gastronomie, Parkhaus Zentrum, Innenstadtorganisationen und Quartiersverein Altstadt einbezogen.

Die folgenden Überlegungen haben den Stadtrat zu diesem Entscheid bewogen:

- Der Marktplatz Innenstadt hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten Marktanteile zu Lasten der Einkaufsmöglichkeiten in der umliegenden Region verloren. Diese Tendenz hat einen direkten Zusammenhang mit dem Einkaufs- und Mobilitätsverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten und dürfte weiter anhalten. Trotz dieser für die Innenstadt ungünstigen Entwicklung sind die Chancen mittel- und langfristig dann gegeben, wenn die Innenstadt ihre vorhandenen und bestehenden Stärken konsequenter und besser positioniert. Eine dieser Stärken ist das Nebeneinander der Angebote in den Bereichen Gastronomie, Kultur, Detailhandel sowie historische Sehenswürdigkeiten. Mit diesen Segmenten kann sich die Innenstadt von einem anonymen, künstlich belichteten und belüfteten Einkaufszentrum in der Region positiv abheben und vorteilhaft positionieren.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

- Der Mühlenplatz gehört dank seiner attraktiven Lage an der Reuss, dem offenen Ausblick auf die Kleinstadt und den Gütswald zu einem Raum, wo sich die eben dargelegten Stärken besser positionieren lassen. Unter diesem Aspekt muss kritisch hinterfragt werden, ob die heutige Nutzung als Parkplatz – insbesondere während der Sommermonate – richtig ist. Diese Frage drängt sich auch unter Berücksichtigung der schwierigen Zu- und Wegfahrt über den St. Karli-Quai und durch den historischen Nölliturm auf.
- Der Stadtrat ist sich bewusst, dass bezogen auf die Rolle als Marktplatz und Standort von Dienstleistungen ein ausreichendes Parkplatzangebot für Besucher und Konsumentinnen wichtig ist. Die elektronischen Auswertungen des seit einigen Jahren bestehenden Parkleitsystems zeigen, dass in Luzern kein Parkplatznotstand herrscht.
- In der Innenstadt sind auf engem Raum unterschiedliche Partikularinteressen und Zielkonflikte zwischen Detailhandel, Gastronomie, Hotellerie, Anwohnerschaft, Besucherinnen und Konsumenten sowie den Initianten von Veranstaltungen, welche den öffentlichen Raum benötigen, vorhanden. Der Mühlenplatz ist im Vergleich zu anderen Alt- und Innenstadtplätzen von diesen Zielkonflikten wenig betroffen. Beim Pilotprojekt ist zu prüfen, ob durch zusätzliche Angebote sowie eine Ausweitung des „Veranstaltungsperimeters“ eine räumlich bessere Verteilung erreicht werden kann. Dadurch kann wohl im Nebeneffekt eine qualitativ bessere Belebung des Mühlenplatzes erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Seit Jahrzehnten steht die Aufhebung der Parkplätze am Mühlenplatz zur Diskussion. Der Mühlenplatz sollte schon Anfang der Achtzigerjahre – zusammen mit der Umsetzung einer verkehrsfreien Zone des Kapellplatzes – autofrei werden. In seiner Antwort auf das Postulat 260 vom 1. Februar 1999 „Eine neue Fussgängerzone Mühlenplatz“ des Interpellanten hält der Stadtrat fest, dass eine Aufhebung der Parkplätze nur bei einer Kompensation erfolgen könne oder wenn eine Mehrheit der direkt betroffenen Geschäftsleute, Anwohner und Anwohnerinnen dies wünsche. Weiter müsse die Finanzierung sichergestellt sein. In der Folge wurde die Diskussion erst mit den Plänen für eine Universität am Kasernenplatz und den Abklärungen für die damit verbundene Erweiterung des Parkhauses Zentrum wieder aufgenommen.

Zu 2.:

Die Akzeptanz soll in Gesprächen mit den Betroffenen sowie mit einem zwei- bis dreijährigen Pilotversuch während der Sommermonate unter dem Titel „Sommerleben Mühlenplatz“ geprüft werden.

Der Versuch soll vielfältiges Leben für Einheimische und Touristen auf dem Mühlenplatz ermöglichen durch Restauration und Geschäftsauslagen der Detailhandelsbetriebe auf dem Platz, ergänzt durch kulturelle Aktivitäten. Voraussetzung ist die vollständige oder teilweise Aufhebung der Parkplätze unter Sicherstellung der Zulieferung und der Umlademöglichkeiten. Der Erfolg des Pilotprojektes soll gemessen werden an den Reaktionen des Publikums und anonymisierten Zahlen der Umsatzentwicklung der Gastro- und Detailhandelsbetriebe. Diese sollen über eine Treuhandfirma erhoben werden.

Um den Versuchsbetrieb per 1. Mai 2005 einzuführen, wurde ein Projekt mit dem Ziel lanciert, die kommunikativen und planerischen Voraussetzungen sowie die Fragen der Verkehrsführung zu klären. Dadurch werden Grundlagen geschaffen, welche den zwei- bis dreijährigen Versuch „Sommerleben Mühlenplatz“ jeweils vom 1. Mai bis 30. September ermöglichen werden.

Zu 3.:

Solange die Kompensation der Parkplätze nicht sichergestellt ist, dürfte ein Konsens für einen vollständig autofreien Mühlenplatz schwierig sein. Die Parkplätze und die wegfallenden Parkgebühren können aber durch die intensivere Nutzung des im städtischen Besitz befindlichen Parkhauses Zentrum, allenfalls durch dessen Ausbau, ausgeglichen werden. Im Rahmen der Parkplatz-Diskussionen ist der Ausbau dieses Parkhauses immer in Betracht gezogen worden und war aufgrund des Standortes direkt bei der Autobahnzu- und -wegfahrt praktisch unbestritten. Vorstellungen gingen von einem Ausbau bis auf total 600 Parkplätze aus. Abklärungen im Zusammenhang mit der geplanten Universität am Kasernenplatz zeigten, dass ein moderater Ausbau von heute rund 350 auf 450 Parkplätze finanziell und städtebaulich tragbar ist. Die Aufstockung des Parkhauses kann sowohl im Zusammenhang mit der geplanten Universität, aber auch unabhängig davon realisiert werden.

Zu 4.:

In den Akten der Baubewilligung des Parkhauses Zentrum (1979) sind keine Hinweise dafür zu finden, dass eine Kompensation der Parkplätze am Mühlenplatz bereits bei der ursprünglichen Erstellung des Parkhauses erfolgte. Das Prinzip der Kompensation war zu dieser Zeit noch kein Thema, da diese Regelung erst mit dem Umweltschutzgesetz von 1983 und den dazu ergangenen Gerichtsentscheiden getroffen wurde.

Zu 5.:

Die laufenden und aktuellen Planungen im Zusammenhang mit der Entwicklung am Grendel/Löwengraben sind vom Versuchsbetrieb nicht betroffen. Während des zwei- bis dreijährigen Versuchsbetriebs sollen am Mühlenplatz nur provisorische bauliche und infrastruk-

turelle Massnahmen getroffen werden. Für die gastronomische Belebung sollen provisorische Massnahmen auf Rechnung der interessierten Gastrobetriebe bewilligt werden.

Bezogen auf die Fragestellung zur Entwicklung des Löwengrabens ist davon auszugehen, dass ein belebter und attraktiver Mühlenplatz positive Auswirkungen auf die Entwicklung des benachbarten Löwengrabens aufweisen wird. Ob zu einem späteren Zeitpunkt Synergien zwischen den Absichten auf dem Mühlenplatz und dem Löwengraben möglich sind, ist derzeit noch offen. Die laufenden und aktuellen Planungen im Zusammenhang mit der Entwicklung am Löwengraben sind vom Versuchsbetrieb nicht betroffen.

Die Erkenntnisse aus dem Versuchsbetrieb werden analysiert. Im Herbst 2006, eventuell 2007, soll entschieden werden, ob der heutige Zustand wiederhergestellt oder eine definitive Lösung beschlossen wird.

Stadtrat von Luzern
StB 1041 vom 15. September 2004

